

Geschwindigkeitskontrollen Hechtseestraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01615 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017
1 Anlage

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 10485

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes – Ramersdorf-Perlach - vom 18.01.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 22.06.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Bei der Empfehlung ist davon auszugehen, dasdarts es der Antragstellerin um eine Regelung in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld geht. Beantragt werden Geschwindigkeitskontrollen in der Hechtseestraße zwischen Berger-Kreuz-Straße und Innsbrucker Ring.

Die Geschwindigkeitsüberwachung im Hauptstraßennetz Münchens fällt in den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, welches hierzu Folgendes mitteilt:

„Bereits in den vergangenen Jahren wurden auf Grund von einzelnen Bürgerbeschwerden in der Hechtseestraße immer wieder Geschwindigkeitskontrollen durch die örtlich zuständige Polizeiinspektion 24 durchgeführt. Bei jeder dieser Messungen lagen die Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem mehr als unterdurchschnittlichen Bereich, teilweise war bei Messungen gar kein Verstoß feststellbar. Beobachtungen der PI 24 haben bislang kein erhöhtes Geschwindigkeitsverhalten erkennen lassen.“

Die Verkehrsunfalllage zeigt sich in der Hechtseestraße ebenfalls unterdurchschnittlich. So ereignete sich im Zeitraum vom 01.01. – 20.09.2017 im angesprochenen Bereich (Berger-Kreuz-Straße bis Innsbrucker Ring) kein schwerwiegender Verkehrsunfall, der von der Polizei aufgenommen werden musste. Lediglich mehrere Kleinunfälle (Parkrempler, Auffahrer) wurden der Polizei gemeldet. Derzeit sieht die Polizei keine Veranlassung, die bisherigen Maßnahmen zu intensivieren.“

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Kuffer, sein Stellvertreter Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis - Geschwindigkeitskontrollen werden vom Polizeipräsidium im Rahmen der eigenen Zuständigkeit wie bisher durchgeführt. Die Notwendigkeit einer Intensivierung der bisherigen Maßnahmen wird derzeit nicht gesehen - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01615 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes - Ramersdorf-Perlach am 22.06.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Dem Vorsitzenden
An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Ost (3x)
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum
Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24